

Preise für Rücklieferung elektrischer Energie aus Überschussproduktion von Photovoltaik- / Windanlagen oder Kleinwasserkraftwerken 10 – 30 kWp

Aus Produktion erneuerbarer Energie (RE Oeko 10 – 30 kWp)

gültig ab 1. Januar 2018

1. Anwendung

Für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der EW WALD AG aus Anlagen mit 10 kWp – 30 kWp, die ausschliesslich Solarenergie, Windenergie oder Wasserkraft zur Stromerzeugung nutzen und in welchen der Produzent die produzierte Energie inkl. des ökologischen Mehrwerts in erster Linie als Verbraucher nutzt. Die überschüssige Energie wird in das Netz der EW WALD AG abgegeben und vergütet.

2. Preisinformation

2.1. Rücklieferung Energie (Vergütungspreis)

Arbeitspreise	
Hochtarif (HT)	5.25 Rp. / kWh
Niedertarif (NT)	3.25 Rp. / kWh

Zusätzliche Vergütung Solarstrom

Zusätzliche Vergütung sofern HKN (Herkunftsnachweis, ökologischer Mehrwert) der EW WALD AG abgegeben wird. HKN - Dauerauftrag muss für ein ganzes Kalenderjahr gültig sein.

Ökologischer		Förderbeitrag	
	Mehrwert	EW Wald AG	
Hochtarif (HT)	2.30 Rp. / kWh	5.50 Rp. / kWh	
Niedertarif (NT)	2.30 Rp. / kWh	5.50 Rp. / kWh	

Die Preise verstehen sich exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben

2.2. Grundpreis für Messeinrichtung und Datenmanagement (Verrechnungspreis)

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF/Monat	%	CHF/Monat
Grundpreis Messeinrichung und			
Datenmanagement	5.00	7.70	5.39

Bei Anlagen grösser 15 kWp behält sich die EW WALD AG vor, eine Lastgangmessung einrichten zu lassen. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Produzenten.

3. Weitere Bestimmungen

Die zurückgelieferte, überschüssige Energie und die aus dem Netz der EW WALD AG bezogene Energie werden separat pro Energieflussrichtung am selben Messpunkt gemessen (Gemeinsame Messeinrichtung).

Der Produzent nutzt die produzierte Energie inkl. des ökologischen Mehrwerts mehrheitlich zum Eigenverbrauch.

Der Produzent erhält keine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder Vergütungen aus der Mehrkostenfinanzierung (MKF).

4. Blindenergiebezug (Verrechnungspreis)

Die Rücklieferung von elektrischer Energie (Hochtarif) hat mit einem cos. ϕ grösser 0.92 (42.6% der Wirkenergie) zu erfolgen. Eine allfällige Unterschreitung wird mit 4.10 Rp. / kvarh zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt werden.

5. Energiebezug

Ein Energiebezug für die Produktionsstätte wird nach den Grundsätzen der Ausspeisung für Endverbraucher verrechnet. Der Preis orientiert sich nach der Bezugscharakteristik.

6. Tarifzeiten

Hochtarif Montag – Freitag 07:00 – 20:00 Uhr Samstag 07:00 – 13:00 Uhr

Niedertarif alle übrigen Stunden

Die Tarifzeiten können sich aus technischen Gründen vorübergehend kurzzeitig verschieben.

7. Rechnungsstellung

Die Verrechnung der eingespeisten Energie erfolgt durch den Produzenten. Basis für die Verrechnung bildet die von EW WALD AG zugestellte Abrechnung gemäss den effektiv erfassten Messwerten über eine definierte Zeitperiode.

Die Zeitperiode für die Abrechnung entspricht in der Regel derselben Zeitperiode wie für die Hauptablesung des jeweiligen Tarifs für den Energiebezug. Eine kürzere Abrechnungsperiode kann gegen eine entsprechende Gebühr vereinbart werden.

Der Grundpreis und ein allfälliger Wirk- und Blindenergiebezug wird durch EW WALD AG in Rechnung gestellt.

8. Gültigkeit

Das Preisblatt hat Gültigkeit ab 01. Januar 2018 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Preisangaben.

9. Ergänzende Bestimmungen ökologischer Mehrwert

Die EW WALD AG behält sich das Recht vor, den ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis) der überschüssigen, ins Netz der EW WALD AG, eingespeisten Energie in geeigneter Form zu vermarkten.

10. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie" der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.

VR-Beschluss 2017.08.23 Seite 2 von 2